

Allgemeine Informationen für Webseiten zur neuen Richtlinie zum Datenschutz (Datenschutzgrundverordnung DSGVO)

Ab dem 25. Mai 2018 wird eine neue Richtlinie bindend, die den Datenschutz neu regelt. Diese vereinheitlicht die Vorgaben für den gesamten EU Bereich. Sie gilt bezogen auf Webseitenbetreiber nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Kleingewerbetreibende und Vereine. Die Richtlinie hat für die gesamte EU den Charakter eines Gesetzes.

Warum muss ich mich darum kümmern?

Auch wenn das bisherige Datenschutzgesetz in Deutschland schon vieles geregelt hat, gibt es doch einige Änderungen, die beachtet werden sollten.

Was passiert, wenn ich das nicht tue?

Nach der neuen Richtlinie können empfindliche Strafen bei Nichteinhaltung verhängt werden und der Internetseitenbetreiber ist in der Nachweispflicht, dass er alles richtig gemacht hat.

Welche wesentlichen Änderungen gibt es?

Der Webseitenbesucher muss darüber informiert werden, ob und wie seine IP-Adresse und alle Daten, die er z.B. über ein Kontaktformular preis gibt, gespeichert und weiterverarbeitet werden. Er hat auch ein Recht darauf, dass diese auf Verlangen wieder vollständig gelöscht werden.

Alle personenbezogenen Seiten und die darin erhobenen Daten müssen verschlüsselt (https) übertragen werden.

Inwieweit auf jeder Seite der Besucher auf die Nutzung von Cookies hingewiesen werden muss, ist noch nicht abschließend geklärt. Wenn dies eindeutig geregelt ist, werden wir Sie darüber informieren.

Was muss ich tun?

Es empfiehlt sich die Datenschutzbestimmungen neu aufzusetzen und an die geltende neue Richtlinie anzupassen.

Darüber hinaus sollte im Unternehmen geprüft werden, wie mit den über die Internetseiten erhobenen Daten umgegangen wird und wie der Ablauf ist, wenn ein Nutzer die Löschung der Daten wünscht. Wenn es im Unternehmen einen eigenen Datenschutzbeauftragten gibt, sollte/muss dieser namentlich, auf der Datenschutzseite, genannt werden.

Alle im Internet voreingestellten Zustimmungen z.B. für Newsletter sollten offen gestaltet werden, damit der Nutzer gezwungen wird, aktiv diese anzuklicken und damit zu bestätigen. Über Typo3 wird dies dann automatisch archiviert (double opt in).

Auf Kontaktformularseiten sollte ein direkter Verweis auf die Datenschutzbestimmungen ergänzt werden.

Woher bekomme ich Hilfe?

Um die Datenschutzbestimmungen neu aufzusetzen, ist die Internetseite von eRecht24 sehr hilfreich. Hier findet man neben ausführlichen Informationen zu den Neuerungen auch ein Tool, um die Datenschutzerklärung neu zu generieren. Allerdings muss man sich dort zuerst als (zahlendes) Mitglied anmelden.

Hier der Link zur eRecht24 Seite: <https://www.e-recht24.de/datenschutzgrundverordnung.html>

Selbstverständlich können wir diese Anpassungen für Sie vornehmen. Der Aufwand beträgt ca. 2h. Wenn Sie dies wünschen, melden Sie sich bitte zeitnah bei uns, damit wir fristgerecht die Änderungen umsetzen können.

Wir weisen darauf hin, dass wir in keiner Weise Verantwortung für die Vollständigkeit und juristisch zweifelsfreie Belastbarkeit der Inhalte übernehmen können. Im Zweifel empfehlen wir Ihnen eine entsprechende individuelle Rechtsberatung einzuholen.

